

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

**vom
1.1.2021 - 31.12.2021**

ICH – Inter-NATIONAL CHILDREN Help e.V.

**Vornhägerstr. 36/38
31655 Stadthagen**

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2	Rechtliche Verhältnisse	3
3	Steuerliche Verhältnisse	4
4	Anlagen	5
	GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	6
	Kontennachweis zur GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	9
	Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ICH-International children help e.V.	16
5	Vermögensrechnung	17
6	Bemerkung und Schlussbescheinigung	19
7	Allgemeine Auftragsbedingungen	20

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftrag

ICH children help e.V., Vornhägerstr. 36/38, 31655 Stadthagen, – im Folgenden kurz „Auftraggeber“ genannt – hat uns beauftragt, die Einnahmen-Überschussrechnung zum 31. Dezember 2021 als Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben (§4 Abs. 3 EStG) unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften sowie nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu erstellen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen des Auftraggebers war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, [Steuerbevollmächtigte](#) und Steuerberatungsgesellschaften (AGB)“ zugrunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war die von uns erstellte Einnahmen-Überschussrechnung des Auftraggebers zum 31. Dezember 2020.

Die Erstellung der Einnahmen-Überschussrechnung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die EDV-Buchführungsdaten des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Auftraggeber und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die Bearbeitung der Auswertung der Buchhaltungsunterlagen des Vereins wird auf einem eigenen Personalcomputer unter Verwendung des Programms WiN-ner der Firma Simba Computer Systeme GmbH durchgeführt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen wurden ebenfalls vom Verein erstellt.

Bei der Erstellung der Gewinnermittlung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2 Rechtliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Über die rechtlichen Grundlagen des Vereins ist Folgendes zu berichten:

Name des Vereins:	ICH – Inter-NATIONAL CHILDREN Help e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Anschrift + Sitz:	Vornhägerstr. 36/38 DE-31655 Stadthagen
Gründung am:	29.09.2005
Dauer des Vereins:	auf unbestimmte Zeit
Unternehmensgegenstand::	Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung der Jugend, des öffentlichen Gesundheitswesens, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
Geschäftsjahr:	1.1.2021 - 31.12.2021

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

3 Steuerliche Verhältnisse

Mit Freistellungsbescheid vom 01.11.2019 ist die Körperschaft für die Jahre 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der AO dient.

Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke. Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen
- Förderung der Jugendhilfe

Die Körperschaft ist berechtigt, entsprechende Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen (§50 Abs. 1 EStDV). Mitgliedsbeiträge sind nach § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewSt wie Spenden abziehbar.

Der Verein wird beim Finanzamt Stadthagen unter der Steuernummer 44 200 53339 geführt.

4 Anlagen

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	01.01.-31.12.2021		01.01.-31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. Betriebseinnahmen			
1. Einnahmen Verein		368.350,03	377.016,51
2. Neutrale Erträge		720,00	905,44
Summe Betriebseinnahmen		369.070,03	377.921,95
B. Betriebsausgaben			
1. Personalkosten Veränderung Verbindlichkeiten		357,16	-880,25
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	86.791,60		93.038,40
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	19.094,54		19.523,88
c) Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>1.360,00</u>		350,00
		107.246,14	112.912,28
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	9.000,00		9.000,00
b) Gas, Strom, Wasser	3.000,00		3.000,00
c) Sonstige Raumkosten	<u>50,46</u>		50,38
		12.050,46	12.050,38
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		1.978,27	2.180,92
5. Besondere Aufwendungen		157.207,62	249.970,33
6. Fahrzeugkosten Sonstige Fahrzeugkosten		2.342,99	0,00
7. Werbe- und Reisekosten		5.641,37	4.555,49
8. Kosten der Warenabgabe		320,57	3.823,27
9. Instandhaltung und Werkzeuge		1.752,76	126,19
10. Abschreibungen Abschreibungen auf Anlage- vermögen		321,00	469,00
Übertrag		79.851,69	-7.285,66

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	01.01.-31.12.2021		01.01.-31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		79.851,69	-7.285,66
11. Verschiedene Kosten		6.919,58	14.473,66
Summe Kosten		296.137,92	399.681,27
12. Buchwert Anlagenabgänge		0,00	295,00
13. Neutrale Aufwendungen		7.770,00	5.700,00
Summe Betriebsausgaben		303.907,92	405.676,27
C. Betrieblicher Gewinn		65.162,11	0,00
D. Betrieblicher Verlust		0,00	27.754,32

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bestandskonten

	01.01.-31.12.2021		01.01.-31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen			
Sachanlagen		765,00	1.086,00
2. Darlehen			
Darlehensforderungen/ -verbindlichkeiten langfristig		0,00	50,00
3. Umlaufvermögen			
a) Forderungen	950,00		2.056,10
b) Kasse, Postbank, Banken	108.191,18		41.336,78
		109.141,18	43.392,88
4. Verbindlichkeiten		738,28	880,25
5. Kapital- und Privatkonten			
Kapitalkonten		43.648,63	72.283,20
		65.519,27	0,00
Saldo der Bestandskonten Soll		0,00	28.634,57
Saldo der Bestandskonten Haben			
6. Bestandsveränderung KK-Konten		-357,16	880,25
Vergleichsergebnis		65.162,11	-27.754,32

**Kontennachweis zur
 GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	01.01.-31.12.2021		01.01.-31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. Betriebseinnahmen			
1. Einnahmen			
Verein			
8202	Mitgliedsbeiträge	39.838,00	38.337,70
8204	Allgemeine Spenden	212.444,63	134.383,03
8206	Spenden Veranstaltung	1.500,00	0,00
8207	Projekt Afghanistan	677,44	0,00
8208	Projekt Jennifer Wiechmann	95,00	0,00
8209	Projekt Schmetterlingskinder	285,00	485,45
8215	Spendendosen	6.520,66	5.826,41
8216	Projekt Penelope	0,00	3.477,00
8221	Amazon Smile :)	394,65	288,48
8227	Staatsanwaltschaft	600,00	0,00
8232	Burda Wireless sms	666,90	753,54
8241	Projekt Alina Eva Krebs	0,00	209,00
8243	Projekt Leon	0,00	342,00
8245	Projekt Lena	400,25	3.069,90
8250	Sachspendenzuwendungen	77.765,45	159.904,99
8253	Projekt Paraguay	0,00	23,75
8259	Projekt Ghana	16.187,05	9.500,00
8262	Projekt Kampfsportler mit Herz	3.629,00	2.897,50
8263	Projekt Fiona	0,00	95,00
8264	Projekt Melody	0,00	3.515,00
8269	Projekt Marie	0,00	950,00
8270	Projekt Südafrika	0,00	6.792,50
8271	Projekt Indien/Nepal	475,00	0,00
8288	Projekt Jannis	3.971,00	5.019,07
8291	Projekt Kimberly	1.900,00	0,00
8303	Projekt Samira	0,00	1.146,19
8305	Projekt Nahost	1.000,00	0,00
		368.350,03	377.016,51
2. Neutrale Erträge			
2749	Erst. AufwendungsausgleichsG	720,00	905,44
	Summe Betriebseinnahmen	369.070,03	377.921,95
Übertrag		369.070,03	377.921,95

**Kontennachweis zur
 GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	01.01.-31.12.2021		01.01.-31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		369.070,03	377.921,95
B. Betriebsausgaben			
1. Personalkosten			
Veränderung Verbindlichkeiten			
1740 Verb. aus Lohn und Gehalt	150,00		-150,00
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirche	207,16		-730,25
		357,16	-880,25
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter			
4110 Löhne	10.187,41		11.747,50
4120 Gehälter	75.808,00		80.506,59
4170 Vermögenswirksame Leistungen	412,15		452,03
4194 Pauschale Steuern Minijobber	384,04		332,28
	86.791,60		93.038,40
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen			
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	13.455,40		14.940,82
4138 Beiträge zur Berufsgenossensch	728,58		653,32
4144 Soziale Abgaben für Minijobber	4.910,56		3.929,74
	19.094,54		19.523,88
c) Freiwillige soziale Aufwendungen			
4140 Freiw. soziale Aufw. LSt-frei	1.360,00		350,00
		107.246,14	112.912,28
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht			
4210 Miete, unbew. Wirtschaftsgüter	9.000,00		9.000,00
b) Gas, Strom, Wasser			
4240 Gas, Strom, Wasser	3.000,00		3.000,00
c) Sonstige Raumkosten			
4250 Reinigung	50,46		50,38
		12.050,46	12.050,38
Übertrag		249.416,27	253.839,54

**Kontennachweis zur
 GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	01.01.-31.12.2021		01.01.-31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		249.416,27	253.839,54
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge			
4360 Versicherungen	1.374,27		1.696,92
4380 Beiträge	604,00		484,00
		<u>1.978,27</u>	<u>2.180,92</u>
5. Besondere Aufwendungen			
4400 Ehrenamtaufwendungen	720,00		0,00
4407 Ausgaben Julia	923,00		6.114,37
4408 Ausgaben Ukraine	1.000,00		0,00
4409 Ausgaben Afghanistan	500,00		0,00
4416 Förderung von Stiftungen	6.915,00		950,40
4418 Therapien	1.137,50		315,98
4419 Förderungen	989,01		850,00
4421 Jugendarb.t/Unterstütz. Kinder	6.529,11		16.161,73
4423 Ausgaben Indien	3.250,00		0,00
4425 Ausgaben Ghana	18.559,84		10.512,50
4429 Ausgaben Alina Eva	0,00		700,00
4431 Katastrophenhilfe	95.174,71		68.722,92
4432 Kampfsportler mit herz	0,00		884,61
4433 Ausgaben Lena Auberer	593,14		0,00
4435 Ausgaben Fiona	4.200,00		0,00
4436 Ausgaben Kimberley	500,00		0,00
4442 Ausgaben Bolivien/Peru	0,00		1.029,50
4445 Ausgaben Stollenaktion (Tafel)	940,00		770,00
4446 Ausgaben Penelope	129,90		13.688,45
4454 Ausgaben Daniel Seefeld	771,80		315,67
4456 Ausgaben Jannis	0,00		11.100,12
4458 Ausgaben Jennifer Wiechmann	131,46		0,00
4459 Ausgaben Samira	0,00		5.900,00
4464 Ausgaben Melody	0,00		3.501,30
4468 Ausgaben Spanien	3.263,50		9.111,72
4469 Ausgaben Marie	1.000,00		0,00
4470 Ausgaben Paraguay	5.485,05		88.251,02
4471 Ausgaben BabyCare	1.178,10		0,00
4474 Ausgaben Südafrika	1.000,00		10.571,64
4477 Ausgaben Teddy Ingolstadt	780,00		518,40
4478 Ausgaben Türkei	1.536,50		0,00
		<u>157.207,62</u>	<u>249.970,33</u>
Übertrag	0,00	90.230,38	1.688,29

**Kontennachweis zur
 GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	01.01.-31.12.2021		01.01.-31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	0,00	90.230,38	1.688,29
6. Fahrzeugkosten			
Sonstige Fahrzeugkosten			
4540 Kfz-Reparaturen		2.342,99	0,00
7. Werbe- und Reisekosten			
4600 Werbekosten & Druckkosten	2.200,72		3.921,46
4630 Geschenke bis 35 Euro	80,98		198,88
4635 Geschenke über 35 Euro	59,98		68,00
4640 Repräsentationskosten	2.260,80		0,00
4650 Bewirtungskosten	470,90		0,00
4653 Aufmerksamkeiten	567,99		367,15
		5.641,37	4.555,49
8. Kosten der Warenabgabe			
4710 Verpackungsmaterial	320,57		285,27
4730 Ausgangsfrachten	0,00		3.538,00
		320,57	3.823,27
9. Instandhaltung und Werkzeuge			
4806 EDV-Kosten	114,24		60,32
4809 Sonst.Reparatur, Instandhaltung	0,00		34,46
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	1.638,52		0,00
4986 Arbeitskleidung, Reinigung	0,00		31,41
		1.752,76	126,19
10. Abschreibungen			
Abschreibungen auf Anlagevermögen			
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen	321,00		465,00
4832 Abschreibungen auf Kfz	0,00		4,00
		321,00	469,00
11. Verschiedene Kosten			
4906 Ausgaben Veranstaltungen	49,63		1.376,62
4910 Porto und Frachtkosten	3.336,28		5.729,73
Übertrag	3.385,91	79.851,69	-14.392,01

**Kontennachweis zur
 GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	01.01.-31.12.2021		01.01.-31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	3.385,91	79.851,69	-14.392,01
4915 Spendendosen	541,68		0,00
4920 Telefon	419,97		414,34
4921 Ausgaben SMS Spenden	403,75		378,09
4925 Telefax und Internetkosten	114,95		114,95
4930 Bürobedarf	965,53		1.883,90
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachlit	0,00		19,95
4945 Fortbildungskosten	0,00		1.195,95
4950 Rechts- und Beratungskosten	70,67		0,00
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	0,00		614,80
4969 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitig	821,48		1.104,55
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	195,64		232,95
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	0,00		1.407,83
		6.919,58	14.473,66
Summe Kosten		296.137,92	399.681,27
12. Buchwert Anlagenabgänge			
2315 Anlagenabgänge Sachanlagen BG		0,00	295,00
13. Neutrale Aufwendungen			
2382 Spenden an Vereine mildttätige	5.950,00		3.200,00
2383 Zuw.,Spenden kirchl./gem.n.Zw.	1.820,00		2.500,00
		7.770,00	5.700,00
Summe Betriebsausgaben		303.907,92	405.676,27
C. Betrieblicher Gewinn		65.162,11	0,00
D. Betrieblicher Verlust		0,00	27.754,32

**Kontennachweis zur
 GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Bestandskonten

	01.01.-31.12.2021		01.01.-31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
410 Betriebs- und Geschäftsausst.		765,00	1.086,00
2. Darlehen			
Darlehensforderungen/ -verbindlichkeiten langfristig			
570 Genossenschaftsanteile lfr.		0,00	50,00
3. Umlaufvermögen			
a) Forderungen			
1504 Vorschuss Petra Springinsguth	950,00		1.500,00
1531 Ford.gg.Personal Lohnabr. -1 J	0,00		556,10
	<hr/>		<hr/>
	950,00		2.056,10
b) Kasse, Postbank, Banken			
1000 Kasse	40,43		167,57
1200 Hauptkonto ICH 470051988 Spk.	18.091,41		2.772,37
1203 Nebenkto. ICH 130905094 LeerW.	1,00		3,00
1211 PayPal Konto	24,03		296,14
1212 Spendenkto. 313268575 Alina	309,09		313,30
1213 Spendenkto. 313284374 Leon	16.195,11		11.604,31
1214 Veranstaltungskto. 313279739	14,25		17,45
1217 Spendenkto. 313295404 Lena	3.741,00		3.916,97
1218 Spendenkto. 313296717 "KMH"	4.204,82		388,02
1219 Spendenkto. 313310468 Selvi	3.388,87		1.192,07
1221 Spendenkto. 313318271 Fiona	80,65		4.283,85
1226 Spendenkto. 313380172 Bolivien	0,00		9,20
1233 Spendenkto. 313390346 Daniel	279,59		1.054,59
1234 Spendenkto. 313424780 Jannis	13.452,66		4.240,51
1236 Spendenkto. 313441081 Rosa	4.333,53		336,73
1245 Spendenkto. 313609315 Jennifer	0,00		35,83
1246 Spendenkto. 313603128 Julia	22.531,56		34,53
1248 Spendenkto. 313609356 Teddy	4,78		997,18
1249 Spendenkto. 1001547734 Afrika	0,00		7.659,55
1250 Nebenkto. ICH 108600600 VoBaHS	19.449,96		878,97
1251 Spendenkonto 313698359 Samira	18,54		21,74
1253 Spendenkto. 313787301 Melody	9,70		112,90
1254 Spendenkto. 313811309 Marie	46,80		1.000,00
1255 Spendenkto. 313875825 Kimberly	1.973,40		0,00
	<hr/>		<hr/>
	108.191,18		41.336,78
Übertrag	109.141,18	765,00	44.528,88

**Kontennachweis zur
 GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Bestandskonten

	01.01.-31.12.2021		01.01.-31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	109.141,18	765,00	44.528,88
		109.141,18	43.392,88
4. Verbindlichkeiten			
1730 Kreditkartenabrechnung	215,19		0,00
1740 Verb. aus Lohn und Gehalt	0,00		150,00
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirche	523,09		730,25
		738,28	880,25
5. Kapital- und Privatkonten			
Kapitalkonten			
880 Vereinsvermögen		43.648,63	72.283,20
Saldo der Bestandskonten Soll		65.519,27	0,00
Saldo der Bestandskonten Haben		0,00	28.634,57
6. Bestandsveränderung KK-Konten		-357,16	880,25
Vergleichsergebnis		65.162,11	-27.754,32

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

ICH-International children help e.V.

Konto/Inventar	AHK-Datum ND RND Art V/R	Entw. der	Stand zum	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum
	AfA-Beginn		01.01.2021				31.12.2021

Kto: 410 Betriebs- und Geschäftsausst.

410002	BGA	21.03.2011 6J 0M L R	AHK: AfA: BW:	1.029,85 1.028,85 1,00			1.029,85 1.028,85 1,00
410003	BGA	09.09.2013 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	819,80 818,80 1,00			819,80 818,80 1,00
410004	EDV-Serv. Bohnenber /PC	24.11.2015 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	1.898,20 1.897,20 1,00			1.898,20 1.897,20 1,00
410005	Rechnung Mengeling Telefonanlage	01.04.2016 10J 63M L R	AHK: AfA: BW:	1.792,00 852,00 940,00	179,00	179,00	1.792,00 1.031,00 761,00
410006	EDV Bohnenberg Computer Sekr. 2	16.07.2018 3J 6M L R	AHK: AfA: BW:	858,89 715,89 143,00	142,00	142,00	858,89 857,89 1,00
Summe Sachkonto = 410			AHK: AfA: BW:	6.398,74 5.312,74 1.086,00	321,00	321,00	6.398,74 5.633,74 765,00

Kto: 480 GWG 150 bis 410

480001	GWG 2015	01.01.2015 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	2.256,06 2.256,06 0,00			2.256,06 2.256,06 0,00
480002	Musikanlage Beschallungsanlage, Idee Medien	20.04.2017 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	762,00 762,00 0,00			762,00 762,00 0,00
480003	amazon Beamer f. Präsentation	13.03.2018 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	539,00 539,00 0,00			539,00 539,00 0,00
Summe Sachkonto = 480			AHK: AfA: BW:	3.557,06 3.557,06 0,00			3.557,06 3.557,06 0,00

Kto: 570 Genossenschaftsanteile lfr.

570001	Anteil Genossenschaft	05.02.2015 1J 0M K R	AHK: AfA: BW:	50,00 0,00 50,00	-50,00		0,00 0,00 0,00
Summe Sachkonto = 570			AHK: AfA: BW:	50,00 0,00 50,00	-50,00		0,00 0,00 0,00

G E S A M T			AHK:	10.005,80			9.955,80
			AfA:	8.869,80	-50,00		9.190,80
			BW:	1.136,00	321,00	321,00	765,00
					-50,00		

5 Vermögensrechnung

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

AKTIVA		PASSIVA	
	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen			A. Vereinsvermögen
I. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	765,00		Jahresüberschuss/- fehlbetrag
II. Finanzanlagen Genossenschaftsanteile	<u>0,00</u>	765,00	<u>65.519,27</u>
			B. Verbindlichkeiten
B. Umlaufvermögen			Kreditkartenabrechnung
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände		950,00	Lohnsteuer
II. Kassen- und Bankbestand			<u>215,19</u>
Kasse	40,43		<u>523,09</u>
Banken	<u>108.150,75</u>	108.191,18	
		<u>109.906,18</u>	
			<u>109.906,18</u>

6 Bemerkung und Schlussbescheinigung

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gewinnermittlung wurde aufgrund der überreichten EDV-Buchführungsdaten sowie nach den mir vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften aufgestellt und enthält nach Versicherung des Auftraggebers alle steuerpflichtigen Einnahmen. Die belegten und verbuchten Ausgaben sind nach Erklärung und Bestätigung des Auftraggebers ausschließlich durch den Verein veranlasst.

Die Prüfung der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.



Stadthagen, den 11. August 2022

.....
StB Mike Lutter

Vollständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit folgendes:

In der von Herrn Steuerberater Mike Lutter erstellten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sind alle Einnahmen und Ausgaben enthalten.

Die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen enthalten alle Geschäftsvorfälle, die das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 betreffen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt.

.....
ICH – Inter-NATIONAL CHILDREN Help e.V.

7 Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

§ 1 Auftrag

Die genaue Ausgestaltung der Aufgaben richtet sich nach dem Steuerberatungsvertrag. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt. Dem steuerlichen Berater obliegt es hierbei nicht, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen und Zahlenangaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Sollten sich dennoch Unrichtigkeiten ergeben, ist der steuerliche Berater verpflichtet, dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

§ 2 Mitwirkung Dritter

Der steuerliche Berater ist berechtigt sich zur Ausführung des Auftrags der Mithilfe seiner Mitarbeiter, fachkundiger Dritter oder datenverarbeitender Unternehmen zu bedienen. Er ist verpflichtet, bei Hinzuziehung dieser Hilfspersonen dafür Sorge zu tragen, dass diese zur Verschwiegenheit entsprechend § 3 verpflichtet werden.

§ 3 Verschwiegenheit

Soweit der Auftraggeber den steuerlichen Berater nicht von seiner gesetzlichen Verschwiegenheit entbindet, hat dieser über alle Tatsachen, die ihm in Zusammenhang mit der Ausführung dieses Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Der steuerliche Berater ist verpflichtet, gemäß § 2 dafür Sorge zu tragen, dass die Hilfspersonen, deren er sich zur Erfüllung seines Auftrags bedient, ebenfalls Stillschweigen über alle Tatsachen bewahren, die Ihnen im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Auftrags zur Kenntnis gelangen. Diese Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit hier berechnete Interessen des steuerlichen Beraters entgegenstehen, oder er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

§ 4 Mitwirkung des Auftraggebers

Um dem steuerlichen Berater die Erfüllung seines Auftrags zu ermöglichen, hat der Auftraggeber gegenüber dem steuerlichen Berater eine Mitwirkungspflicht. Er hat dem steuerlichen Berater insbesondere alle zur Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übergeben und ihn über Vorgänge und Umstände, die für die Erfüllung des Auftrags von Bedeutung sind, unverzüglich zu unterrichten. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Arbeitsergebnisse des steuerlichen Beraters gegenüber Dritten zu verwenden. Dies gilt nicht, soweit sich aus der Auftragserteilung bereits die Einwilligung zur Weitergabe vorliegt. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

§ 5 Folgen unterlassener Mitwirkung oder Annahmeverzug des Auftraggebers

Soweit der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkungspflicht nicht erfüllt, oder mit der Annahme der angebotenen Leistung des steuerlichen Beraters in Verzug gerät, ist der steuerliche Berater berechtigt, eine auf den jeweiligen Fall ausgerichtete angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er nach dem fruchtlosen Ablauf der Frist vom Vertrag zurücktrete. In diesem Fall ist der steuerliche Berater verpflichtet, diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden und zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers notwendig sind.

§ 6 Mängel

Zeigt das Arbeitsergebnis des steuerlichen Beraters Mängel, so ist der steuerliche Berater zur Beseitigung verpflichtet. Der Auftraggeber muss ihm Gelegenheit zur Nachbesserung geben. Verweigert der steuerliche Berater die Nachbesserung, oder gelingt ihm die Mängelbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, einen anderen Steuerberater mit der Beseitigung der Mängel zu beauftragen. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des steuerlichen Beraters. Wahlweise kann der Auftraggeber auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückabwicklung des Vertrages verlangen.

§ 7 Haftung

Der steuerliche Berater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen gemäß den gesetzlichen Vorschriften bis zu einer maximalen Höhe von EURO 1.000.000,00. Soll von dieser Regelung im Einzelfall abgewichen werden, ist hierzu eine schriftliche Vereinbarung erforderlich. Soll die Haftung im Einzelfall betragsmäßig erweitert werden, so gehen die Kosten einer hierfür gesondert abzuschließenden Berufshaftpflichtversicherung zu Lasten des Auftraggebers. Die Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, soweit sie Kraft Gesetzes nicht schon vorher verjähren.

§ 8 Vergütung

Grundlage für sämtliche Vergütungsansprüche des steuerlichen Beraters ist die Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung nicht geregelt sind, ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Ist keine Vergütung vereinbart, gilt die übliche Vergütung, §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB. Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen angemessenen Vorschuss fordern. Dem steuerlichen Berater steht ein Zurückbehaltungsrecht an seinen Arbeitsergebnissen und den Unterlagen des Auftraggebers zu, soweit sich dieser mit der Erfüllung der Ansprüche des steuerlichen Beraters in Verzug befindet. Auf dieses Zurückbehaltungsrecht sind die Grundsätze von Treu und Glauben insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Nachteile und eventuelle Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge anzuwenden. Dem Auftraggeber steht gegen den steuerlichen Berater ein vorrangiges Zurückbehaltungsrecht an einem angemessenen Teil der Vergütung zu, soweit berechtigt geltend gemachte Mängel nicht beseitigt sind. Der Auftraggeber kann gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Soweit keine gesonderte schriftliche Vereinbarung besteht, richtet sich die Vergütung des Steuerberaters für den Fall der vorzeitigen Beendigung eines Auftrags nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

§ 9 Beendigung des Vertrags

Das Ende des Vertrags richtet sich nach der vereinbarten Laufzeit, Erfüllung der vereinbarten Leistung oder ausdrücklich erklärter Kündigung. Beiden Vertragspartnern steht das Kündigungsrecht nach § 626 ff BGB zu. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit der steuerliche Berater den Vertrag kündigt, hat er noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden. Der steuerliche Berater hat dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Weiter hat der steuerliche Berater eine rückwirkende Vertragspflicht dahingehend, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheiten Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

§ 10 Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

Handakten sind vom steuerlichen Berater auch nach Beendigung des Auftrags auf die Dauer von sieben Jahren aufzubewahren. Er hat die Möglichkeit, schon vor Beendigung dieses Zeitraums den Auftraggeber schriftlich aufzufordern, die Handakten in Empfang zu nehmen. Kommt der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen 6 Monaten nicht nach, so besteht die Verpflichtung zur Bewahrung der Handakten für den steuerlichen Berater nicht mehr. Die Entsorgung der Handakten hat unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundsätze zu erfolgen. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, spätestens nach Beendigung des Auftrags vom steuerlichen Berater die Herausgabe der Handakten innerhalb einer angemessenen Frist zu verlangen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des steuerlichen Beraters, Abschriften oder Fotokopien anzufertigen und zurückzubehalten. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die für interne Zwecke gefertigten Arbeitspapiere, wie Gutachten, Aktennotizen und Protokolle.

§ 11 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht ein anderer vereinbart wird.

§ 12 Schlussbestimmungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet die unwirksamen Bestimmungen durch Gültige zu ersetzen, die den angestrebten Zielen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages Lücken offenbar werden.

§ 13 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

